

TRAKTANDUM 2

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG DES STRASSENABTAUSCHGESCHÄFTS ZWISCHEN DER LINTHEBENE MELIORATION, DEM BEZIRK MARCH UND DER GEMEINDE REICHENBURG.

ANTRAG DES BEZIRKSRATS

Die Bezirksversammlung beschliesst:

1. Dem Strassenabtauschgeschäft zwischen der Linthebene Melioration, dem Bezirk March und der Gemeinde Reichenburg wird zugestimmt.
2. Der Übernahme der Speerstrasse, KTN 794, Reichenburg, von der Linthebene Melioration, Uznach, wird zugestimmt.
3. Der Abtretung der Allmeindlistrasse, KTN 301, Reichenburg, an die Gemeinde Reichenburg wird zugestimmt.
4. Der Abtretung des Teilstücks der Benknerstrasse, KTN 686, Reichenburg (Abschnitt Kreisel bis Speerstrasse), an die Gemeinde Reichenburg wird zugestimmt.
5. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie dem Strassenabtauschgeschäft zwischen der Linthebene Melioration, dem Bezirk March und der Gemeinde Reichenburg zustimmen?

BERICHT

Der Knoten Speerstrasse / Autobahnzubringer Reichenburg hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu emotionalen Diskussionen geführt. In den nationalen Unfallstatistiken hatte sich diese Kreuzung als sehr gefährlich erwiesen. Dies wiederum führte zu zahlreichen Vorstössen aus Politik und Bevölkerung. Die Gefährlichkeit der Kreuzung konnte inzwischen mit der Inbetriebnahme einer Lichtsignalanlage, welche vom Bundesamt für Strassen ASTRA realisiert wurde, gebannt werden.

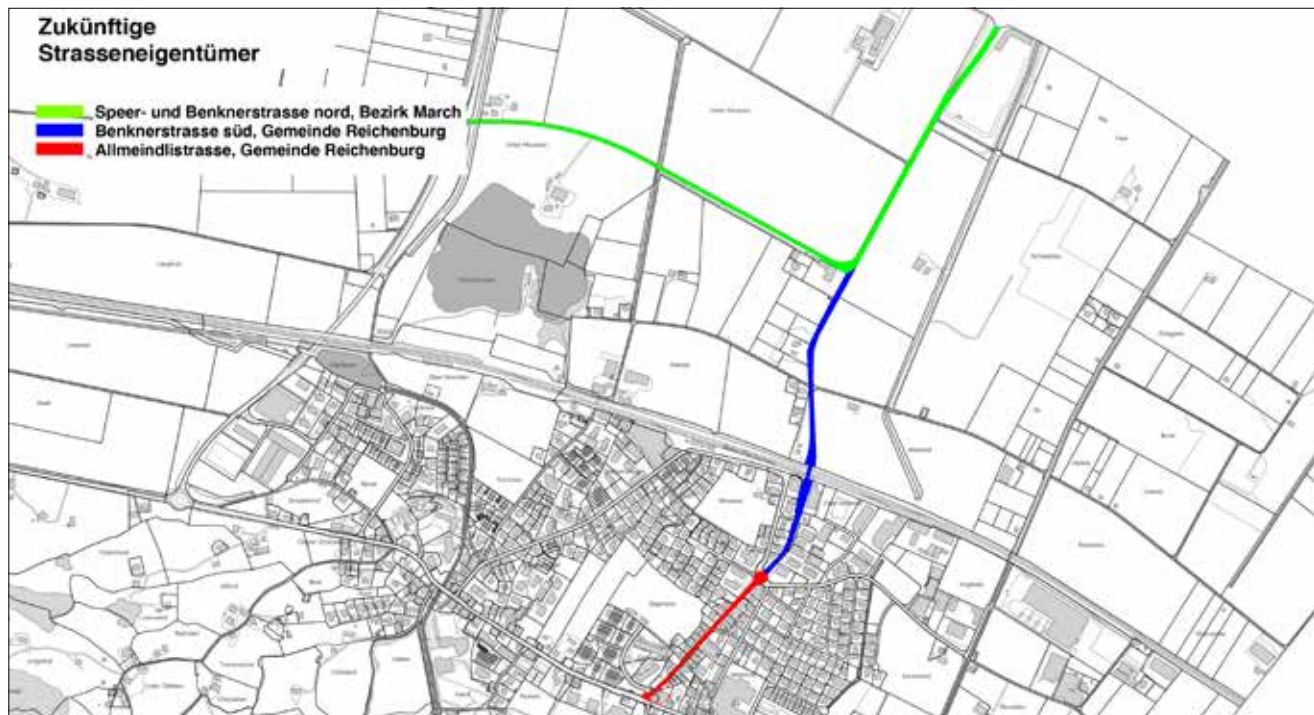
Die Behandlung dieses Themas in den verschiedenen Gremien hat aufgezeigt, dass es in Bezug auf die Strassenträgerschaften und die Strassenhierarchie einige Punkte zu bereinigen gibt. In der Regel ist ein Autobahnzubringer nur bis zum ersten Knotenpunkt im Eigentum des ASTRA, was in Reichenburg eigentlich die Einmündung der Speerstrasse wäre. Beim Autobahnzubringer Reichenburg sieht dies anders aus: Der Autobahnzubringer ist bis zur Kantonsstrasse (Hauptstrasse Nr. 3) im Eigentum des ASTRA. Es führen mehrere Strassen in den Autobahnzubringer und es wird sogar ein Gewerbegebiet über den Autobahnzubringer erschlossen.

Die Speerstrasse dient als direkter Autobahnzugang der Gemeinde Benken und Teilen Kaltbrunnns sowie als Umfahrung von Reichenburg, da die Bahn-Unterführung an der Benknerstrasse auf eine Höhe von 3,70 m beschränkt ist. Die Speerstrasse befindet sich im Eigentum der Linthebene Melioration, obschon die meliorationsfremde, verkehrsorientierte Nutzung längst im Vordergrund steht. Auch die Unterhaltsfrage der Speerstrasse sorgte in der Vergangenheit für reichlich Gesprächsstoff. Mittlerweile hat das Tiefbauamt des Kantons Schwyz den Unterhalt der Speerstrasse übernommen und die Strasse im Jahr 2014 umfassend saniert.

All diese Ungereimtheiten haben dazu geführt, dass sich alle involvierten Ebenen Gedanken über die korrekte Strassenhierarchie gemacht haben. Die Gemeinde Reichenburg schlug in der Folge vor, dass der Bezirk die Speerstrasse von der Linthebene Melioration übernehmen soll, während die Gemeinde Reichenburg die Allmeindlistrasse und die Benknerstrasse bis zum Abzweiger Speerstrasse vom Bezirk übernimmt. Diesem Vorschlag haben alle Beteiligten zugestimmt. Der Bezirksrat March, der Gemeinderat Reichenburg und die Linthebene Melioration sehen zukünftig folgende Strasseneigentümer vor:

Strasse	Eigentümer bisher	Eigentümer neu
Speerstrasse	Linthebene-Melioration	Bezirk March
Benknerstrasse Nord (Speerstrasse bis Kantonsgrenze)	Bezirk March	Bezirk March
Benknerstrasse Süd (Kreisel bis Speerstrasse)	Bezirk March	Gemeinde Reichenburg
Allmeindlistrasse	Bezirk March	Gemeinde Reichenburg

TRAKTANDUM 2



Der Regierungsrat unterstützt das Vorhaben

Am 23. Oktober 2019 wurde beim Kanton die Motion M 22/19 «Unfallschwerpunkt Autobahnzubringer / Speerstrasse Reichenburg» eingereicht. Mit dieser Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, die Trägerschaft für die Speerstrasse unter Einbezug aller beteiligten Gemeinwesen neu zu regeln und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Mit Beschluss Nr. 540 vom 24. August 2021 hat der Regierungsrat festgehalten, dass er die Ansicht der Motionäre teilt, dass die heutigen Fahrbeziehungen zwischen dem Zubringer zur Autobahn und der Speerstrasse dauerhaft gewährleistet und gesichert werden müssen. Sollte im Rahmen einer gesamthaften Bereinigung der Zuständigkeiten eine Änderung der Trägerschaft der Verbindungsstrecke zwischen der kantonseigenen Hauptstrasse Nr.3 und dem Autobahnanschluss notwendig werden, wird der Regierungsrat diese als Verbindung zwischen der Kantonsstrasse und dem Autobahnanschluss und damit als Zubringer zur Autobahn als Kantonsstrasse anerkennen.

Speerstrasse soll neu als Verbindungsstrasse klassiert werden

Entsprechend ist beabsichtigt, dass der Bezirk March die Speerstrasse, welche der Regierungsrat neu voraussichtlich als Verbindungsstrasse im Sinn von §6 StraG und §§3 f. StraV anerkennen würde, von der Linthebene Melioration unentgeltlich ins Eigentum übernimmt und fortan als deren Träger mit allen Rechten und Pflichten fungiert. Im Gegenzug hierfür ist vorgesehen, dass der Bezirk March der Gemeinde Reichenburg die Allmeindlistrasse und die Benknerstrasse bis zur Speerstrasse abtritt. Nachdem die erste Hälfte dieses Strassenabschnitts im eigentlichen Dorf- bzw. Siedlungsgebiet der Gemeinde liegt, macht diese Trägerschaftsänderung auch von der Sache her durchaus Sinn und öffnet der Gemeinde Reichenburg neue Gestaltungsmöglichkeiten im Siedlungsgebiet. Die beiden zum Abtausch geplanten Strassen befinden sich in einem guten resp. sanierten Zustand, sodass in den nächsten Jahren keine namhaften Unterhaltsausgaben zu erwarten sind.

Die Anpassung Strassenträgerschaft des Autobahnzubringers im Abschnitt zwischen dem Kreisel an der Kantonsstrasse und dem Abzweiger in die Speerstrasse wird der Kanton direkt mit dem ASTRA regeln.

TRAKTANDUM 2

Betroffene Grundstücke

Abtretung an die Gemeinde Reichenburg:

Die Allmeindlistrasse (KTN 301) umfasst eine Fläche von 6'213 m². Der abzutretende Teil der Benknerstrasse (KTN 696, Benknerstrasse Bereich Kreisel bis Speerstrasse) umfasst eine Fläche von ca. 4'800 m². Sowohl die Allmeindlistrasse als auch die Benknerstrasse befinden sich in gutem Zustand. Die Benknerstrasse und Teile des Trottoirs sowie Werkleitungen wurden in den Jahren 2014 bis 2016 etappenweise saniert. Die Allmeindlistrasse wurde 2018 einer kompletten Erneuerung unterzogen.

Übernahme von der Linthebene Melioration:

Die Speerstrasse umfasst eine Fläche von 7'020 m². Die Speerstrasse wurde 2014 vom Tiefbauamt des Kantons Schwyz saniert und wird seitdem vom kantonalen Tiefbauamt unterhalten.

Vorteile der Strassenabtretungen

Mit der Übernahme der Speerstrasse durch den Bezirk kann die Strassenhierarchie rund um den Autobahnanschluss Reichenburg zweckmässig und korrekt geregelt werden. Die kantonale Verbindungsstrasse soll neu so definiert werden, dass sie vom Autobahnzubringer Reichenburg über die Speerstrasse und die Benknerstrasse bis an die Kantonsgrenze führt.

Mit der Übernahme der Allmeindlistrasse und der Benknerstrasse bis zur Speerstrasse wird der Gemeinde Reichenburg im Dorfkern in wichtigen verkehrstechnischen Anliegen mehr Handlungsspielraum eingeräumt. Der Bezirk muss bei der Entscheidungsfindung und für Baubewilligungen nicht mehr einbezogen werden. So ist es beispielsweise ein klares Ziel im Leitbild 2040 der Gemeinde Reichenburg, Massnahmen zu ergreifen, um die Durchfahrtbeschränkung von 3,70 m bei der Bahnunterführung an der Benknerstrasse wieder aufzuheben.

Rechtliche Grundlagen

§ 9 Strassengesetz (StrG, SRSZ 442.110):

- ¹ Die Änderung der Trägerschaft zwischen dem Kanton einerseits und Bezirken oder Gemeinden andererseits beschliesst der Kantonsrat. Solche Änderungen erfolgen unentgeltlich, soweit sich die Strasse in funktionstüchtigem Zustand befindet.
- ² Die Änderung der Trägerschaft an Strassen der Bezirke und Gemeinden bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten.

§ 48 Abs. 1 lit. b Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100):

- ¹ Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über:
 - b) den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken mit Ausnahme geringfügiger Geschäfte.

Kosten

Da die Strassenabschnitte in saniertem Zustand übergeben werden können, erfolgen die Strassenabtretungen entschädigungslos. Es fallen nur die Kosten für den Grundbuchgeometer sowie das Notariat und Grundbuchamt an, welche vom Bezirk March getragen werden. Diese Kosten werden über die Laufende Rechnung 2023 abgerechnet (über Konto 6150.314, «Bezirksstrasse, baulicher und betrieblicher Unterhalt»).

Bei den Unterhaltskosten wird damit gerechnet, dass sich diese für die Speerstrasse in einem vergleichbaren Rahmen befinden werden, wie heute für die Allmeindlistrasse und das Teilstück der Benknerstrasse vom Kreisel bis zum Abzweiger Speerstrasse.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks March hat die Sachvorlage geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diesem zuzustimmen.

Lachen, 18. Oktober 2022

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks March

Urs Eigenmann, Reichenburg, Präsident
 Lukas-Fritz Hüppin, Nuolen, Vize-Präsident
 Thomas Kotur, Wangen, Aktuar
 Hans Bütikofer, Lachen
 Fabio Beetschen, Lachen